

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0428/2014
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr | 05.11.2014 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 16.12.2014 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt Ö 8

Feststellung Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 221.083.697,29 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 10.089.964,69 €

fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2013 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2013 wird
 - a) in Höhe von 4.289.964,69 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 4.289.964,69 € der allgemeinen Rücklage des Abwasserwerks zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag (5.800.000 €) gem. Wirtschaftsplanbeschluss an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2013, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.